Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	861.400	ELID
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		_
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	742.000	_
	auf	119.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
		0	EUR
	·		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	119.400	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	119.400	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	725.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	640.900	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	84.600	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	_	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		EUR
	Auszaniungen auf	O	LOIK
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	246.700	FUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.581.300	_
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.334.600	
		2.00 1.000	_0.0
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000	_
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.250.000	FUR
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0000	_5

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

282 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

354 v. H.

Gewerbesteuer

322 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres
betrugvoraussichtlich
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.430.169,76
EUR
1.312.087,76
EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.04.2016 erteilt.

Pudagla, den 21.04.2016 gez. F. Fischer Bürgermeister

· ·

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.04.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

 Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) von 2.500.000€ wird zurückgestellt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von

200.000,-€,

wird abweichend in Höhe von 192.700,- € (in Worten: einhundertzweiundneunzigtausendsiebenhundert Euro) genehmigt.

- 3. Der Stellenplan wird genehmigt.
- 4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und mit dem Haushaltsplan 2017 vorzulegen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, den 21.04.2016

gez. Fischer Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 21.04.2016

